



Beitragsordnung 2023

Mitgliedsart	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag ¹⁾	DGV-Gebühr ²⁾	Investitionsumlage	Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitgliedschaft (§ 2 1 b) Satzung)	1.550,-	133,-	26,-	-	-
Familienmitgliedschaft	2.700,-	229,-	52,-	-	-
Einsteigermitgliedschaft ³⁾	1.200,-	100,-	inkl.	-	-
Auswärtiges Mitglied über 120 km ⁴⁾	700,-	62,-	26,-	-	-
Zweitmitglied	700,-	62,-	26,-	-	-
Passives Mitglied ⁵⁾	400,-	37,-	-	-	-
Kinder bis 4 Jahre	beitragsfrei	beitragsfrei	-	-	-
Jugendliche 5 bis 13 Jahre	150,-	-	-	-	-
Jugendliche 14 bis 17 Jahre	250,-	-	-	-	-
In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre	350,-	19,-	26,-	-	-
Mitgliedschaft „junge Mitglieder“ bis 30 Jahre	800,-	70,-	26,-	-	-
Golf Club Magazin (auf Wunsch pro Jahr)	30,-	-	-	-	-

- 1) Für die Option Monatsbeitrag ist die Angabe einer aktuell gültigen Bankverbindung mit Lastschriftinzug verpflichtend. Bei dieser Zahlungsart fallen zusätzlich zum Jahresbeitrag Verwaltungskosten an. Die jährlichen Verwaltungskosten für unsere Mitgliedschaften: Ordentliche Mitgliedschaft zzgl. & inkl. Invest. + Aufnahme: 46,00 Euro; Familienmitgliedschaft: 48,00 Euro; Einjahresmitgliedschaft: 40,00 Euro; Auswärtige Mitgliedschaft: 44,00 Euro; Zweitmitgliedschaft: 44,00 Euro; Passive Mitgliedschaft: 44,00 Euro; In Ausbildung / Studium 18 bis 27 Jahre: 46,00 Euro; „Junge Mitglieder“ bis 35 Jahre: 40,00 Euro
- 2) Die jährliche DGV-Gebühr wird mit der ersten Rechnung eines Jahres fällig.
- 3) Eine Einsteigermitgliedschaft kann nur einmal beim erstmaligen Eintritt für das laufende und folgende Kalenderjahr beantragt werden, um den Golfclub kennenzulernen. Voraussetzung ist die DGV-Platzreife. Der Eintritt ist das ganze Jahr über möglich. Diese Mitgliedschaft beinhaltet kein Stimmrecht. Die Mitgliedschaft endet zum 31.12. des auf den Beginn der Mitgliedschaft darauffolgenden Jahres.
- 4) Eine auswärtige Mitgliedschaft ist nur dann möglich, wenn bereits eine einjährige Mitgliedschaft beim GCI bestand und der neue Hauptwohnsitz mehr als 120 km vom GCI entfernt ist.
- 5) Passive Mitglieder haben kein Spielrecht auf dem 18-Loch-Platz. Ihnen steht ein Nutzungsrecht für den Kurzplatz und die Übungsanlagen zu.